

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 21

Cöln, den 20. Oktober 1917.

V. Jahrgang.

Gedanken eines Feldgrauen.

Es ist nach 3¼-jähriger Kriegsdauer verständlich, wenn alle Vorkommnisse im Felde sowohl wie in der Heimat, in erster Linie, von dem Gesichtswinkel aus beurteilt werden, welche Wirkung sie für den Friedensschluß haben werden. Und unsere Feldgrauen, die nunmehr zum Teil über drei Jahre den Schlamassel mitmachen, ist es wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie den Wunsch nach baldiger Beendigung des Krieges in den Vordergrund schieben und ihr ganzes Sinnen und Denken in erster Linie hiervon beherrscht wird. Daß sie trotzdem sich mit anderen Dingen beschäftigen, zeigt der Brief eines unserer Ortsgruppenvorsitzenden, der seit Kriegsbeginn im Felde, nicht in der Etappe oder Heimat steht, aus dem wir einige Gedanken einem größeren Kreise nicht vorenthalten wollen.

Von der hohen Politik, die gegenwärtig getrieben wird, ist er wenig erbaut. Ungetan haben es ihm die Leute von der „Unabhängigen Partei“ sowohl wie die „Unabwärtigen“. „Die Herren — so heißt es wörtlich — sollten mal die Soldaten, die seit 1914 im Felde sind, fragen, ob sie alles umsonst erduldet haben wollen. Keine 10 Prozent werden bedingungslos nach Hause gehen wollen. Der Bestand und die Sicherheit unseres Vaterlandes muß garantiert werden. Wir wollen unter keinen Umständen dem englischen Herrenvolke auf Menschenalter hinaus Fronddienste leisten. Aber auch kein Frontholdat würde mehr kämpfen um die Kriegsziele der Unabwärtigen, um die Ziele, die zu erreichen zur Sicherung des Bestandes, der Weiterentwicklung unseres Vaterlandes nicht notwendig sind und nur den Keim zu neuen Kriegen in sich tragen müßten. Wenn das deutsche Volk noch nicht reif ist, derartige Fragen rein sachlich zu behandeln, sollte die Erörterung der Kriegsziele wieder verboten werden. Die größten Schreier von rechts und links sollten in den vordersten Graben, wo sie im Trommelfeuer der Engländer sich eher einig würden, wie im Reichstage.“

Unzufrieden ist er auch mit den Heilmeyern und Plau-machern daheim. „Sind denn die Entbehrungen in der Heimat größer wie bei uns? Ihr schimpft ihr hättet keine Leder-schuhe mehr. Gewiß Holzpantinen sind nicht so angenehm. Aber sollen wir vielleicht im Schützengraben Holzpantinen tragen und das vorhandene Leder dazu verwendet werden, um für Euch Schuhe daraus zu machen?“

Es sind auch in letzter Zeit verschiedentlich wilde Streiks vorgekommen, die wir an der Front haben bezahlen müssen. Ich hoffe daß keine Arbeiterorganisation daran beteiligt gewesen ist und die Verantwortung dafür zu tragen hat.

Von den Kollegen daheim müssen wir erwarten, daß sie ununterbrochen dahin streben, daß der Lohn der Teuerung

angepaßt wird. Aber dazu brauchen wir keine wilde Streiks, sondern eine starke Organisation. Gibt es denn heute noch immer so viele Geier, die dieses nicht einsehen wollen? Gerade die Erfolge unseres Verbandes, wie ich aus dem regelmäßig mir zugesandten Verbandsorgan ersehe, sollten doch dem letzten Kollegen die Augen öffnen.

Aber nicht nur Mitglieder der Gewerkschaft sollten sämtliche Kollegen sein, sondern echte und rechte Mitglieder. Den Abrechnungsberichten nach zu urteilen geht doch alles furchtbar langsam. Fehlt es hier an den Vorständen, oder den Mitgliedern? Bei den erheblichen Zulagen, die doch allermächtig erzielt werden konnten, müßte es bei nur etwas gutem Willen möglich sein, die Beiträge pünktlich zu entrichten und die Abrechnung zeitig einzusenden.

Was die Kollegen hier im Felde darüber denken und sagen, ist nicht gerade schmeichelhaft für die Daheimgebliebenen.

Soweit die Ausführungen unseres Feldgrauen Freundes. Manches was er hier in einer Mußestunde, vielleicht zwischen zwei Angriffen, dem Papiere in kurzen knappen Sätzen anvertraute, ist wirklich der Beachtung wert und sollte bei unseren Kollegen und Kolleginnen gewürdigt werden.

Die Arbeiterschaft hat wahrlich keine Ursache in den Kriegszielfragen den Extremen von rechts und links zu folgen, die durch ihre Agitation lediglich den Krieg unnütz verlängern. Beherzigenwert sind auch die Sätze über die Organisation. Mit Recht wird hervorgehoben, daß unsere Feldgrauen aus dem Arbeiterstande verlangen können, daß die Verbände möglichst ungeschwächt den Krieg überstehen müßten. Doppelte Pflichterfüllung der Daheimgebliebenen gegenüber der Organisation ist in dieser Zeit wahrlich kein unbilliges Verlangen.

In dem Wunsche, jetzt wie auch nach dem Kriege, starke Organisationen und damit zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, begegnen sich die Feldgrauen mit den Kolleginnen und Kollegen daheim.

Aus unseren Bernfen.

Abschluß der Lohnbewegung in Cöln. Unsere Eingabe vom 8. September 1917 um eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung des Einkommens der städtischen Angestellten und Arbeiter hat in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Oktober ihre Erledigung gefunden.

Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit der Bewilligung weiterer Kriegszulagen an Arbeiter und Hilfspersonal einverstanden.

Neben den bisherigen Zulagen sollen ab 1. Oktober 1917 erhalten: die städtischen Arbeiter, und zwar: Männliche Ar-

beiter 1,50 Mk., weibliche Arbeiter 1,25 Mk., jugendliche Arbeiter 1,00 Mk. pro Arbeitstag. Das Hilfspersonal: Die bisherige Kriegszulage von 0,50 Mk. wird auf 0,75 Mk. erhöht, diejenigen, die bisher eine Kriegszulage nicht erhalten haben, erhalten bis zu einem Einkommen von monatlich 300 Mk. 0,50 Mk. pro Arbeitstag, bei einem Einkommen von monatlich 300 Mk. und mehr die Sätze der mittlern Beamten, beginnend mit 540 Mk. jährlich.

Der Lohnzuschlag für Arbeiten und Dienstleistungen an planmäßigen Ruhetagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, soll von 33% Prozent auf 50 Prozent erhöht werden.

Nach diesem Beschlusse erhalten sämtliche städtischen Arbeiter, zu denen auch die Angestellten der Straßenbahn gerechnet werden, eine Zulage von 1,50 Mk. pro Tag, Arbeiterinnen 1,25 Mk. und Jugendliche, unter 18 Jahren, 1,00 Mk. Zu dem Hilfspersonal, welches 25 bis 50 Bfg. erhält, gehören die Hilfskräfte in den Bureaus, Verkäufer und Verkäuferinnen in den städtischen Lebensmittelverkaufsstellen und sonstige Gruppen, die bisher schon abweichend von dem Allgemeinen Lohnarif für städtische Arbeiter entlohnt wurden. Eine ganz genaue, scharfe Abgrenzung der Gruppen wird den Ausführungsbestimmungen und Verfügungen vorbehalten sein. Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte, die in den Werken und Betrieben selbst beschäftigt sind, erhalten auch dann die höhere Zulage, wenn sie nur für eine bestimmte Zeit, oder nur zur Aushilfe angenommen sind.

Obgleich die Zulage aus bestimmten Gründen Kriegszulage benannt ist, ist sie doch als eine eigentliche Lohnzulage zu bewerten. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden nach dem Lohne, plus der Zulagen, berechnet, während andererseits diese Berechnung auch dann angewandt wird, wenn wegen Fehlens bei der Arbeit Abzüge gemacht werden.

Sollten sich in den einzelnen Betrieben und Werken bei der Durchführung des Beschlusses ungerechtfertigte Härten ergeben, was trotz des besten Willens bei der Zentralstelle möglich sein kann, da in Hundert Bureaus die Löhne berechnet werden, abweichende Ansichten und Irrtümer leicht möglich sind, wissen unsere Mitglieder, wo sie Auskunft erhalten können.

Dieser Abschluß der Lohnbewegung bedeutet einen vollen Erfolg unseres Verbandes. Verbandsleitung und Ortsgruppenvorstand gingen von dem Gedanken aus, keine Forderungen aufzustellen, die mit gewichtigen Gründen abgelehnt werden konnten. Es blieb ihnen daher auch erspart, bei den Verhandlungen zugestehen zu müssen, daß die Verwilligung dieser oder jener Forderung zur Zeit unmöglich sei. Die Handelsjuden- und Williger-Sakobs-Manier, zunächst das Doppelte zu fordern, um sich nachher mit der Hälfte zu begnügen, ist bei Lohnbewegungen nicht immer angebracht. Maßvoll im Fordern, aber fest und entschieden im Vertreten, dieser Programmsatz der christlichen Gewerkschaften hat sich bei der Kölner Lohnbewegung wieder sehr bewährt.

Es bedarf auch keiner näheren Begründung, wenn die zu überwindenden Schwierigkeiten erwähnt werden. Die Durchführung des Beschlusses kostet der Stadt 2 986 500 Mk., die Erhöhung der Betriebszuschüsse an die Angehörigen der im Felde stehenden städtischen Angestellten und Arbeiter 800 000 Mk., zusammen 3,8 Millionen Mark, die keine Bürgerchaftsvertretung ohne eingehende Prüfung zu bewilligen verantworten kann, noch will. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei der geforderten Erhöhung der Löhne für die weiblichen Angestellten der Straßenbahn, weil sich hier schon bei der bisherigen Entlohnung ein gewisses Mißverhältnis zwischen dem Lohne der männlichen und weiblichen Angestellten ergab. Kein Mißverhältnis insofern die weibliche Arbeitskraft für die nämliche Dienst-

leistung, wie sonst üblich, wesentlich schlechter entlohnt worden wäre, sondern umgekehrt. Diesem Umstande mußte und war auch in den Anträgen unseres Verbandes Rechnung getragen. Wesentlich erschwert wurde der glückliche Abschluß der Bewegung für die weiblichen Angestellten auch durch das Verhalten eines kleinen Teils dieser Kolleginnen, die wiederum mit einem Rutsch und wilden Ausstände spielten. Bei der bevorstehenden erheblichen Einschränkung des Straßenbahnverkehrs auf höhere Anordnung hin, wäre ein teiltreuer Ausstand der Verwaltung gar nicht so ungelegen gekommen. Dem vernünftigen, besonnenen Verhalten der Mehrzahl der Kolleginnen ist es daher zu danken, daß auch für sie die geforderten Zulagen voll bewilligt wurden.

* * *

Kriegslohnzuschläge und einmalige Teuerungszulagen für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Ziviltraktbetriebe in Bayern. Durch allgemeinen Ministerialerlaß hat das Kgl. Bayerische Staatsministerium verfügt, daß den Beamten und Lohnempfängern in Anbetracht der durch den Krieg verursachten weiteren Steigerung der Preise für die gesamte Lebenshaltung, neben den bereits erwähnten Teuerungsbekihilfen, außerordentliche, einmalige und laufende Zulagen in widerruflicher Weise, aber zunächst für die Dauer des Krieges, gewährt werden sollen. Den einzelnen Ministerien bleibt die Art der Durchführung überlassen, die von den Grundsätzen des allgemeinen Erlasses in ungünstiger Weise gegenüber den Lohnempfängern nicht abweichen dürfen. Zunächst hat das Kgl. Verkehrsministerium für die Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung und der ihr unterstellten Betriebe nachfolgenden Sondererlaß herausgegeben:

Mit Wirkung ab 1. Oktober 1917 an erhalten die nicht nur zur vorübergehenden Beschäftigung aufgenommenen Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung und ihrer Nebenbetriebe bis auf weiteres neben den bisher verabsfolgten Kriegsteuerungsbeihilfen für jeden Tag, für den Entlohnung gewährt wird, zu ihrem regelmäßigen festen Tageslohn einen Kriegslohnzuschlag von 1 Mk., und die nur für die Arbeitstage entlohnnten Arbeiter einen Kriegslohnzuschlag von 1,20 Mk.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Staatseisenbahnverwaltung und ihrer Nebenbetriebe, die eine Kriegsteuerungsbeihilfe beziehen, erhalten eine einmalige Kriegsteuerungszulage, welche beträgt für verheiratete Arbeiter und für die verheirateten Arbeiterinnen, die an Stelle des Ehemannes den Unterhalt bestreiten, 100 Mk., für die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen 60 Mk.

Die vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Staatseisenbahnverwaltung und ihrer Nebenbetriebe, die seit 1. März 1917 ununterbrochen im Dienste der Verwaltung stehen und die Kriegsteuerungsbeihilfe nicht beziehen, erhalten ebenfalls eine einmalige Kriegsteuerungszulage; sie beträgt für die verheirateten Arbeiter und für die verheirateten Arbeiterinnen, die an Stelle des Ehemannes den Unterhalt der Familie bestreiten, 50 Mk., und für die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen 30 Mk.

Im Anschluß an den allgemeinen Ministerialerlaß hat also das Verkehrsministerium an erster Stelle durch obigen Sondererlaß die Regelung bezw. Auszahlung von Kriegslohnzuschlägen und einmaligen Teuerungszulagen verfügt. Es ist nun sehr erwünscht, wenn in den Betrieben, die anderen Ministerien unterstellt sind, bald die gleichen Erlasse folgten, damit auch die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu ihren notwendigen Lohnbezügen kämen. Insbesondere wird unser Verband deren Interessen wahren, und es wurden seitens un-

ferer Bezirksleitung für Bayern für die bei den Straßen- und Flußbauämtern beschäftigten Kollegen die notwendigen Schritte, durch persönliche Vorstellungen und Einreichung einer Eingabe unternommen. Nach verschiedenen Mitteilungen unserer Kollegen, will man auf den Bauämtern nichts wissen, daß auch die hier beschäftigten ständigen und unständigen Arbeiter Anspruch auf die einmalige Teuerungszulage von 100, bezw. 60 Mf. und 50, bezw. 30 Mf. haben. Die Kriegslohnzuschläge werden erst mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 1917 bezahlt. Wo dieselben in den ersten Zahltagen nach dem 1. Oktober noch nicht bezahlt wurden, wenden sich unsere Kollegen am besten an unser bayrisches Sekretariat München, Klenzestraße 22, 1. Für die dem Kgl. Kultusministerium unterstellten Arbeiter der höheren Bildungsanstalten sind bereits die gleichen Schritte unternommen worden.

* * *

Einschränkung und Stilllegung des Straßenbahnverkehrs. Die Kriegszustände erfordern immer mehr und härtere Eingriffe in das deutsche Wirtschaftsleben. Um Kohlen und elektrische Kraft für die Rüstungsarbeiten möglichst frei zu machen, sind eine Reihe von Straßenbahnen aufgefördert worden, ihren Betrieb erheblich einzuschränken. Des weiteren berichtet die „Deutsche Straßen- und Kleinbahnzeitung“, daß der Erfelder Handelskammer auf eine Anfrage beim Kriegsamt der Bescheid gegeben wurde, 50 bis 55 Straßenbahnbetriebe würden demnächst vollständig stillgelegt.

Rundschau.

Auszeichnungen. Mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet wurde der Kollege Josef Post, Mitglied der Ortsgruppe Cöln (Str.). Unsern herzlichsten Glückwünsche. Möge ihm eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

* * *

Erhöhung der Betriebsunterstützungen für die Angehörigen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter und Angestellten in Cöln. Nachdem verschiedentlich das Einkommen der städtischen Arbeiter und Angestellten durch Zulagen erhöht worden war, machte sich auch unter den Kollegen die im Felde stehen, der Wunsch bemerkbar, die ihren Angehörigen gewährten Unterstützungen seitens der städtischen Werke und Betriebe zu erhöhen. Unser Verband ist daraufhin an die Stadtverwaltung herangetreten mit einem Antrage, die Zuschüsse zu erhöhen für die Ehefrau von 25 auf 30 Prozent, und für jedes Kind oder sonstigen unterhaltungsbedürftigen Familienangehörigen von 6 auf 10 Prozent des Lohnes. Die Grenze, bis zu welcher die Unterstützung gezahlt wird, und die bisher erreicht war, wenn die gesamten Unterstützungen des Reiches, der Gemeinde und des Betriebes die Höhe von Zweidrittel des Lohnes ausmachten, sollte auf den vollen Lohnbetrag heraufgesetzt werden.

Des öfteren haben sich die verschiedenen Instanzen mit dieser Angelegenheit befaßt. Erneute Anträge und gewünschte Änderungen verhinderten aber bisher eine endgültige Beschlußfassung.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Oktober ist nun endlich diese Angelegenheit durch folgenden Beschluß erledigt:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit der Erhöhung der Unterstützung (Lohnzuschuß) mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab von 25 auf 30 Prozent für die Ehefrau bezw. den ersten Elternteil und von 6 auf 10 Prozent für jedes Kind unter 15 Jahren bezw. für jeden weiteren Elternteil oder jedes der Geschwister einberstanden.

Die Unterstützung soll höchstens 50 Prozent des Lohnes einschließlich Kriegszulagen, jedoch ausschließlich Teuerungszulagen betragen, den der Arbeiter erhalten würde, wenn er nicht zum Kriegsdienst eingezogen wäre, mit der Einschränkung, daß die Unterstützung mit der vom Reich gewährten Kriegsunterstützung und dem städtischen Zuschuß zu derselben diesen Lohn nicht übersteigen dürfen. Von der Reichskriegsunterstützung, bezw. dem städtischen Zuschuß zu derselben, kommen zur Anrechnung: für eine Ehefrau 9 Mf. Reichskriegsunterstützung und 12 Mf. städtischer Zuschuß, für ein Kind oder sonstigen empfangsberechtigten Unverwandten 6 Mf. Reichskriegsunterstützung und 6 Mf. städtischer Zuschuß.“

Die bisherigen Unterstützungen erfahren hierdurch eine ganz wesentliche Erhöhung. Nicht nur dadurch, daß der Prozentsatz von 25 auf 30, resp. von 6 auf 10 erhöht wird, sondern auch, daß die Kriegszulagen von zusammen 2 Mf. pro Tag dem Lohne zugerechnet werden, und von diesem Gesamtbetrag der Prozentsatz gerechnet wird. Des weitern kommen nunmehr eine Anzahl von Familien in den Genuss der Unterstützung, die nach den alten Bestimmungen deshalb ausgeschlossen waren, weil die Reichs- und Gemeindeunterstützungen bereits die Zweidrittellohngrenze erreichten. Durch die Annahme des vollen Lohnbetrages, unter Hinzurechnung der Kriegszulagen, ist diese Grenze nunmehr bedeutend heraufgesetzt.

Die Wirkung des neuen Beschlusses soll an folgendem Beispiel klar gemacht werden. Nach den alten Bestimmungen erhielt eine Frau mit drei Kindern, deren Mann ein Monatslohn von 150 Mf. gehabt hat, eine Betriebsunterstützung von 43 Mf. pro Monat. Die vollen 43 Prozent des Lohnes wurden nicht ausgezahlt, weil dadurch die Grenze von 100 Mf. überschritten worden wäre. Nach den neuen Bestimmungen erhält nunmehr die nämliche Frau 101 Mf.

Für die Monate Juli bis einschließlich September werden die Differenzbeträge zwischen den neuen und alten Sätzen nachgezahlt. Da aber die letzte Kriegszulage erst vom 1. Oktober ab bewilligt ist, wird der Berechnung der Unterstützung für diese drei Monate nicht eine Zulage von 2 Mf. pro Tag, sondern nur 50 Pf. pro Tag, zum alten Lohne zugrunde gelegt werden.

Die Bemühungen des Verbandes auch in dieser Angelegenheit mögen den Kollegen im Felde beweisen, daß auch ihre Interessen, soweit es der Organisation möglich, durch sie wahrgenommen werden. Auch der Stadtverwaltung kann die Anerkennung nicht verweigert werden. Hoffentlich folgen recht viele andere Städte nach.

Aus den Ortsgruppen.

München. Die von unserem Verbande eingereichte Eingabe betr. Erhöhung der Grundlöhne, Teuerungszulagen und Kinderzulagen wurde in der Sitzung des Magistrats vom 4. September und der Zustimmung des Gem. Kollegiums fast vollständig genehmigt. In einer am 23. September gutbesuchten Versammlung, in der Herr Gemeindebevollmächtigter Gasteiger über die Beratung und Beschlußfassung der städtischen Kollegien sprach, wurde den Kollegen ein klares Bild über das gegeben, was sie ab 1. August bezw. 1. Januar 1918 erhalten sollen. Darnach erhalten nach dem Vorschlage des städtischen Referenten, Herrn Rechtsrat Dr. Konrad, das Aushilfspersonal der städtischen Straßenbahnen eine Lohnerhöhung von 50-% für männliche und 30-% für weibliche Personen pro Tag. Für die städtischen Arbeiter wird zu dem Grundlöhne ein Kriegslohnzuschlag ab 1. August von pro Tag 60-% für Arbeiter und 40-% für Arbeiterinnen gewährt. Derselbe erhöht sich ab 1. Januar 1918 um weitere 40, bezw. 20-% pro Tag. Die Teuerungszulagen werden für Ledige von 12 auf 20, für verheiratete Arbeiter von 21 auf 30 M., die Kinderzulagen von 4,50 auf 6 M. im Monat erhöht. Nicht vollbeschäftigte Arbeiter, wie z. B. Laternenwärter,

erhalten der vorgeschlagenen Regelung entsprechend bemessene Zuschläge und Teuerungszulagen. Die bisherige Teuerungszulage an ledige und verwitwete Pensionisten wird von 8 auf 12, bei verh. von 10 auf 21%, die Kinderzulagen von 2 auf 4,50% im Monat erhöht. Arbeiterinnen erhalten die Zulagen für ledige Arbeiter. Wo beide Ehegatten bei der Stadt beschäftigt sind, erhält jeder Teil die Zulage von 20% monatlich, wie sie für ledige Arbeiter bestimmt ist. Der Redner betont, daß in dem Kollegien der einmütige Wille vorhanden war, das Los der städtischen Arbeiter zu verbessern. Die Stadt habe eine Verpflichtung erfüllen wollen gegenüber ihren Arbeitern, die ihr während des Krieges die Treue gewahrt haben, obwohl es für manden verlockend gewesen wäre, in den Betrieben der Rüstungsindustrie besser bezahlte Arbeitsgelegenheit wahrzunehmen.

Es sei wohl das seltene Schauspiel bei der diesmaligen Aufbesserung zu verzeichnen, daß die Stadt über die von den Organisationen gestellten Forderungen hinausgegangen sei. Diese Notwendigkeit haben die städtischen Kollegien darin erblickt, als in dem Zeitpunkte, in dem die Forderungen eingereicht wurden, Anzeichen einer solchen Teuerung, wie bei der Beratung der Anträge vorlagen, noch nicht vorhanden waren. Nachdem aber in der letzten Zeit Brot, Mehl, Brennmaterial, Winterkleidung eine bedeutende Verteuerung erfahren, habe die Stadt es den Organisationen erspart, in der nächsten Zeit wieder mit Eingaben kommen zu müssen und deshalb beschlossen, daß die Kriegszuschläge ab 1. Januar eine weitere Erhöhung von 40, bezw. 20% pro Tag erfahren sollen. Der Redner erklärte es als seine selbstverständliche Pflicht, vom Standpunkte eines Arbeitervertreter aus, daß er und seine politischen Freunde im Rathsaue nur das getan haben, was die Zeit der Not forderte. Er werde sich fernerhin um das Wohl der städtischen Arbeiter annehmen, und die ihm zugebrachten speziellen, wie allgemeinen Wünsche nach Möglichkeit vertreten. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafte Aussprache, an der sich Kollege Girschauer, Zoller und Bezirksleiter Weigler beteiligten. Dabei wurde die gehässige Aussprache der Münchener Post unter die Lupe genommen, die weiter nichts bezweckte, als die allgemein gehaltene Forderung des sozialdemokratischen Gemeindegewerksverbandes, der durchweg eine Mark Aufbesserung verlangte, ohne Berücksichtigung des Familienstandes und die zum Verger aller sozdem. Vertreter in den Sitzungen der Ausschüsse, von allen bürgerlichen Vertretern wegen ihrer großen Oberflächlichkeit als nicht diskutabel bezeichnet wurde. Die sozdem. Gemeindevertreter wollen die Blamage des roten Verbandes durch ihre Anträge, es möchten neben der Forderung des roten Verbandes auch die von unserem Verbands verlangten Erhöhungen der Teuerungszulagen und Kinderzulagen gewährt werden, vermeiden. Kollege Zoller erklärte, daß die Beschlüsse der städtischen Kollegien allgemeine Zufriedenheit unter den städtischen Arbeitern hervorgerufen hätten. Vermißt wird unter der Arbeiterschaft, daß die Lohnzuschläge nicht unwiderruflich gewährt wurden, wie sie unser Verband in seiner Eingabe verlangt habe.

Damit wären diese Zuschläge auch von dem sozialen Versicherungserfaßt und auch die Pensionen erhöht worden. In seinem Schlussworte beantwortete Gem.-Bevollm. Gaiteiger eine Anzahl an ihn gestellten Fragen. Der Kassierer gab den Rechnungsabluß von zweitem Vierteljahre bekannt, worin er auf die hohen Leistungen des Verbandes bezüglich Kranken- und Sterbegeld hinwies, die bei geringerer Mitgliederzahl infolge Einberufungen weit höher sind, als jemals bei Friedenszeiten. Er appellierte an die Versammelten, dem Verbands stets neue Mitglieder zuzuführen.

Würzburg. (Gemeindegewerksarbeiter.) Auf Grund der von unserem und dem sozdem. Verbands gemachten Eingaben, haben die städtischen Kollegien beschlossen, folgende Neuregelung vorzunehmen: Es werden rückwirkend ab 1. Juli die sämtlichen Grundlöhne täglich um 60%, die Teuerungszulagen für Arbeiterinnen und ledige Arbeiter von 9 auf 11, für verh. Arbeiter von 15 auf 18 und die Kinderzulagen von 5 auf 8% im Monat erhöht.

Die weiter gehenden Forderungen der Verbände, die eine Mehrzusgabe von 100 000% erfordert hätte, sind abgelehnt. Einen vollen Ausgleich gegenüber der tatsächlichen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung bieten die bisher bewilligten Zulagen nicht. In unserer letzten Versammlung berichtete Kollege Strikinger, der als Gemeindegewerksvollmächtigter den Kommissionsverhandlungen beigewohnt hat, über den Verlauf derselben.

Die Ausführungen des Redners gewährten einen interessanten Einblick in die verschiedenen Rechnungsaufstellungen auf Grund der Forderungen der Beamten und Arbeiterorganisationen. Unter Beifall und Anerkennung für die Tätigkeit im Interesse der städt. Arbeiter konnte Kollege Strikinger seine Ausführungen

schließen. Bemerkenswert ist, daß die Kollegien die Eingabe des sozdem. Verbandes ablehnten in deren Ermägung, daß die Forderungen eine grundsätzliche Aenderung der bisherigen Lohnordnung bedingen würde, von der während des Krieges Abstand zu nehmen sei. Im Anschluß an diese Ausführungen sprach Bezirksleiter Weigler dem Kollegen Strikinger namens der städtischen Arbeiter den besten Dank aus. So anerkennenswert die Beschlüsse der städt. Kollegien seien, so wäre es doch besser gewesen, wenn gleich ganze Arbeit gemacht, d. h. die Forderungen des einen oder andern Verbandes unverfälscht genehmigt worden wären. Nachdem die kommende Winterperiode erhöhte Anforderungen bezüglich Beschaffung von Lebensmitteln, Brennmaterial und Kleidung stelle, seien die bereits genehmigten Zulagen nicht ausreichend. Redner schlägt dann vor, die Versammlung solle beschließen, den Verband zu beauftragen, eine weitere Eingabe zu machen zur Berücksichtigung der noch nicht genehmigten Punkte. Nach einer lebhaften Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, eine weitere sofortige Erhöhung des Grundlohnes um 60 Pfennig für jene Arbeiter, deren Lohn ausschließlich der Teuerungszulage und Kinderzulagen unter 5 Mark steht. Eine Erhöhung von 40 Pfennig wird gefordert für jene Arbeiter, deren Grundlohn bereits 5% oder mehr beträgt. Des ferneren wird an der früheren Eingabe festgehalten, daß die Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Stadt von 10 auf 20 Prozent erhöht werden sollen.

Nachdem hielt Kollege Weigler einen eingehenden Vortrag über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften nach dem Kriege, wobei er insbesondere die Leitsätze des Programms der christl.-nat. Arbeiterbewegung eingehend behandelte. Diese Ausführungen boten Gelegenheit zu einer ausgiebigen Aussprache unter dem Kollegen. Zur Anerkennung unserer Würzburger Kollegen sei festgestellt, daß die Ortsgruppe trotz der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen während des Krieges eine Zunahme zu verzeichnen hat. In der letzten Zeit sind ebenfalls eine Anzahl Kollegen der Gasfabrik dem Verbands beigetreten.

Kollegen: Die Werbearbeit darf nicht erlahmen.



Es starben den Heldentod für König und Vaterland unsere lieben Kollegen

Otto Hasfeld,

gefallen am 8. September 1917;

Mitglied der Ortsgruppe Mannheim (Str.)

Matthias Hilger,

gefallen auf dem östlichen Kriegsschauplatze;

Mitglied der Ortsgruppe Cöln (Str.)

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen

Johann Nied, München;

Georg Wüst, Freising;

Sebastian Schmidt, Ingolstadt;

Andreas Göggel, Mannheim.

Ehre ihrem Andenken!